



JOHANNES STOBER
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Johannes Stober MdL · Kaiserstraße 129 · 76133 Karlsruhe

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Frau Staatssekretärin
Dr. Gisela Splett
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 20 63 - 786
Telefax (07 11) 20 63 - 14 - 786
johannes.stober@spd.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro:
Kaiserstraße 129
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 68 02 34 - 01
Telefax (07 21) 68 02 34 - 03
wahlkreis@johannes-stober.de

www.johannes-stober.de

Karlsruhe, den 26.04.2016

Umgang mit nicht genehmigten Bauten in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, *liebe Gisela,*

ich bin in meinen letzten Amtstagen als Abgeordneter mit dem Fall des Grundstücks der Familie Ringwald im Gewann Holderäcker/Vokkenau in Karlsruhe-Hagsfeld konfrontiert worden. Auch wenn es sich hier um einen von mehreren Einzelfällen handelt, stellen sich meines Erachtens hier sehr grundsätzliche Fragen, weshalb ich mich in dieser Sache auch an Sie wende.

Die Familie Ringwald besitzt eine Gartenhütte im Landschaftsschutzgebiet Füllbruch-Vokkenau, die im Jahr 1957 errichtet wurde. Wie in vielen anderen Fällen zu der damaligen Zeit, erfolgte dies ohne Baugenehmigung. Rechtlich hat dies zur Folge, dass kein Bestandsschutz besteht. Die Stadt Karlsruhe hat nun die Familie Ringwald angewiesen, die bauliche Anlage sowie die dortige Tierhaltung (schrittweise) aufzugeben. Es stellen sich für mich in diesem Zusammenhang jedoch zweierlei Fragestellungen.

Die eine ist, dass das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe bei den Rückbauverfügungen offenkundig sehr selektiv vorgeht. So gibt es in dem dortigen Landschaftsschutzgebiet offenkundig weitere ungenehmigte bauliche Anlagen anderer Eigentümer, die bis heute geduldet werden. Dieses selektive Vorgehen mag auf Personalengpässe in der zuständigen Behörde zurückzuführen sein. Es mindert jedoch in massiver Weise die Akzeptanz rechtlicher Verfügungen, wenn bei solchen Entscheidung nicht alle Betroffenen gleich behandelt werden.

Zum anderen wurden in der Nachkriegszeit auf Grund des großen Wohnungsmanagements nicht nur Gartenhütten ohne Baugenehmigungen errichtet, sondern auch Wohnhäuser. Ein Bericht über die Abrissverfügung von Gebäuden und die damit verbun-

dene Vernichtung von Wohnraum vor einiger Zeit in einem Fernsehmagazin ist mir noch erinnerlich. Auch wenn es dabei um Fälle in anderen Bundesländern ging, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, in welchem Umfang diese Problematik auch in Baden-Württemberg auftreten kann bzw. bereits aufgetreten ist. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass diese Gebäude so weit wie möglich nachträglich genehmigt werden – wenn erforderlich auch durch eine Novellierung der Landesbauordnung oder anderer Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Stober

Anlage

Schreiben der Stadt Karlsruhe an Herrn Ringwald vom 13.08.2015 und 25.01.2016